

Festlegungen an der Oberschule Niesky ab 01.12.2020

Zur Regelung des Betriebes von Einrichtungen von Schulen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie gelten folgende Regelungen:

1. Besucher melden sich bitte sofort im Sekretariat und tragen sich in eine Besucherliste ein.
2. Alle Personen, auch die Besucher, sind verpflichtet, auf dem Schulgelände und im Schulhaus stets eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) anzulegen. Dieses gilt auch in allen Pausen, auch während der Hofpause auf dem Schulhof.
3. In der Unterrichtszeit besteht für Schüler ab Klasse 7, die Pflicht, eine MNB anzulegen. Der Fachlehrer kann auch für die Klassen 5 und 6 anordnen, dass im Klassenraum während des Unterrichts, auch zeitlich befristet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist. Lehrer und Schüler, die sich im Tafelbereich aufhalten und den Mindestabstand einhalten, dürfen zum besseren Verständnis beim Reden die MNB abnehmen. Die Fachlehrer geben den Schülern die Möglichkeit, die MNB mindestens einmal im Unterricht abzunehmen.
4. Die Unterrichtsräume sind regelmäßig (möglichst alle 20 Minuten) in Form einer Stoßlüftung für ca. 3 bis 5 Minuten zu lüften.
5. Überall, wo es der Schulbetrieb zulässt, ist auf Abstand und Kontaktminimierung zu achten.



Kavel

Schulleiter

01.12.2020